

Zusammenfassende Erklärung

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden in den Bebauungsplan entsprechend des Landschaftsplanes die Pflanzung von Obstbaumhochstämmen in den hinteren Grundstücksbereichen, Fassadenbegrünung, Bepflanzung der Ahornstraße mit bis zu 10 Bäumen und eine dauerhafte Begrünung von 70 % der Grundstücksfläche festgesetzt. Als weiterer Ausgleich werden dem Eingriff 3 Maßnahmen aus dem Ökokonto zugeordnet.

Da der Bedarf an Wohnungen im Ortsbezirk Breckenheim steigt, soll durch die vorliegende Bauleitplanung u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen für 15 Wohneinheiten in Breckenheim geschaffen werden.

Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht, die Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltgütern erwarten lassen.

Die Ausweisung einer einzeliligen, aufgelockerten Bebauung entlang der Ahornstraße ist aus naturschutzrechtlichen Gründen vertretbar. Dabei ist der verträgliche Übergang des neuen Baugebietes in die offene Landschaft und die Streuobstwiesen von besonderer Bedeutung, so dass die landschaftsplanerischen Maßnahmen auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können.